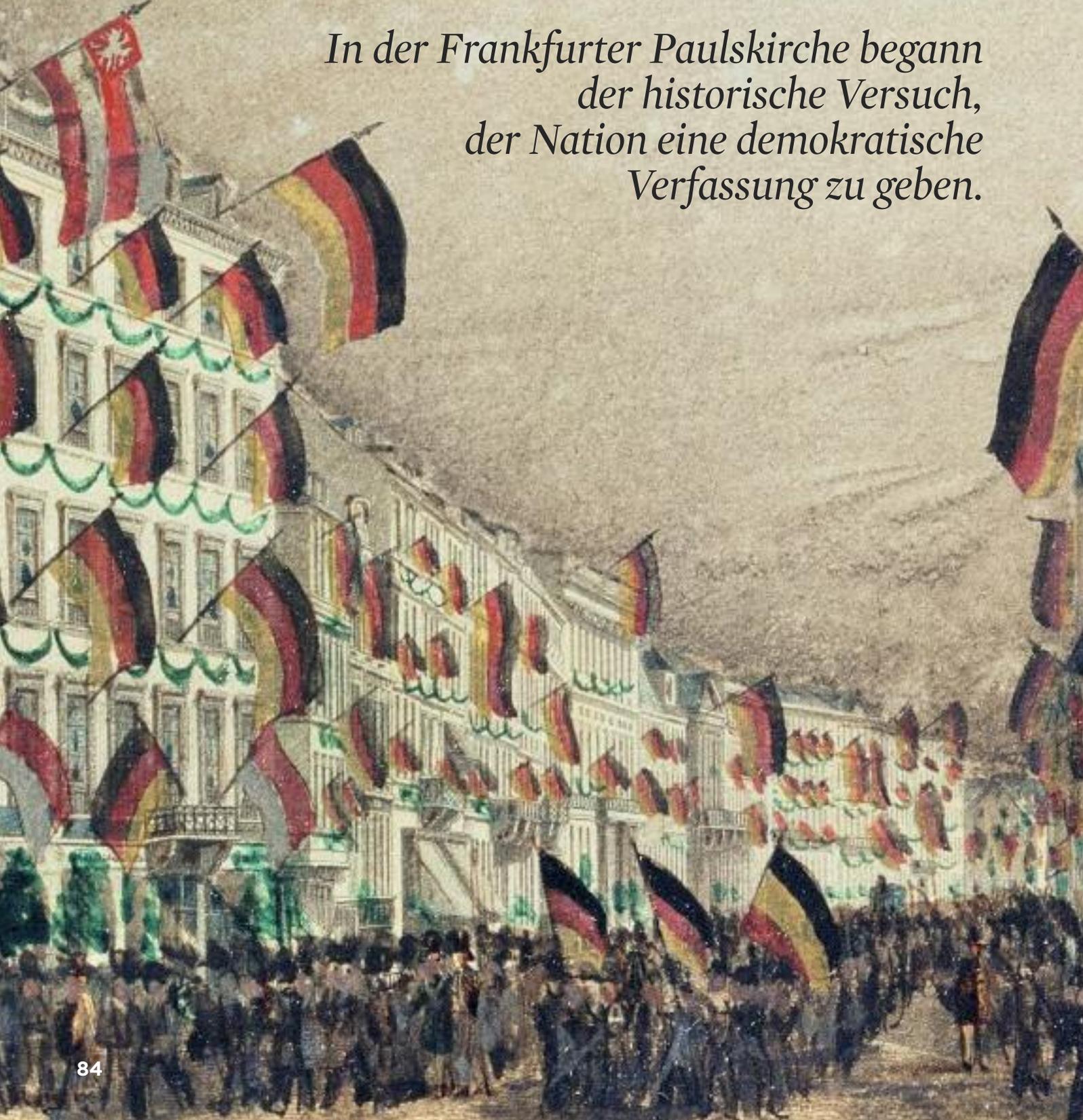


# „Ein einiges, ein freies Deutschland!“

*In der Frankfurter Paulskirche begann der historische Versuch, der Nation eine demokratische Verfassung zu geben.*





Eröffnungsfeier der  
Nationalversamm-  
lung in Frankfurt  
Stahlstich, koloriert

Von HANS HOYNG

Die mächtigen Schatten des Kölner Doms haben schon immer die Spötter angezogen. Große Spötter wie den Pariser Exilanten Heinrich Heine, der 1844 davon träumte, dass diese reaktionäre Zwingburg allenfalls als Pferdestall eine Zukunft haben werde.

Kleine Spötter wie den Kölner Tabakwarenhandler Franz Raveaux, der etwa zur gleichen Zeit in „Gabecks-Almanach für Gecken“ beschrieb, wie sich seine Kölner auf den „Fastelovend“ (Karneval) vorbereiten, wie sie an den Treffpunkten des Kölner Klüngels über „Politik, Preßfreiheit und Religion raisonnieren“, sich für die linksbürgerliche „Rheinische Zeitung“ von Karl Marx starkmachen, wie sie voller Wut auf das Regime der preußischen Landesherren im fernen Berlin die Faust in der Tasche ballen – um doch allabendlich beruhigt schlafen zu gehen.

Ein Revolutionär war dieser Franz Raveaux. Er hat den Kölner Karneval vom Kopf auf die Füße gestellt, die Honorationen des „Großen Stadtkölnischen Carnevals Vereins“ der „Klüngelei, des Despotismus und der Bevorzugung Reicher“ beschuldigt. Ist aus dem „Hanswurstlichen Parlament“ ausgetreten und hat den Konkurrenzverein „Allgemeine Carnevals-Gesellschaft“ gegründet, die sich als bald regen Zulaufs erfreut – auch von Polizeispitzeln.

„Hanswoosch hät sich emanzipiert“, laut das Motto des neuen, des wieder hochpolitischen Carnevals, „hä is jitzunder mündig“ – eines der wenigen Beispiele, in denen die Geschichte einer Revolution erst als Farce auftritt, um sich dann als Tragödie zu wiederholen.

Denn Raveaux und seine Gesinnungsgenossen wollen ja nicht nur unter der Narrenkappe für Freiheit und einen deutschen Nationalstaat kämpfen. Dieser rheinische Revolutionär, Sohn eines

französischstämmigen Vaters in preußischem Militärdienst, wird nur vier Jahre später einer der umtriebigen Abgeordneten im ersten demokratischen deutschen Parlament, der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche.

Raveauxs Wirken dort zeigt, wie auch das Experiment Paulskirche selbst, was passieren muss, wenn eine revolutionäre Bewegung auf Institutionen trifft, die ihren Hang zum Bewahren in sich tragen. Von Herkunft und Leidenschaft ein Revolutionär, hat sich der Kölner gleichwohl für den Marsch durch die Institutionen entschieden. Er hat es bereit – und doch mehr für Deutschlands Einheit und Freiheit getan, als mancher, der nur spöttelnd abseitsstand.

Revolution in Köln: Anfang März 1848, einen Tag nach Weiberfastnacht, strömen Tausende Arbeiter und Hand-

Friedrich Wilhelm IV. „Nein, Majestät, das genügt nicht mehr“, antwortet Wittgenstein. „Also, so weit ist es gekommen?“ „Ja, Majestät, so ist es.“

Und es kommt noch so viel mehr. In dieser Nacht wird Raveaux Zeuge der Revolution in Berlin. Er sieht den Aufbau der Barrikaden, das Schießen und Morden des Militärs. Er erlebt den Sieg der Berliner und weiß um die Demütigung des Königs, der drei Tage später mit einer schwarz-rot-goldenen Binde um den Arm durch Berlin reiten muss.

Ein Jahr später, als längst die Gegenrevolution marschiert, wird sich Raveaux mit Wehmut daran erinnern: ein schwarz-rot-goldener König, der durch Berlin ritt und dem das Volk verziehen hat.

Das wär's gewesen: ein Monarch, den schwarz-rot-goldenen Prinzipien von

Einheit und Freiheit verpflichtet und im Einklang mit seinem Volk. Es erschien nicht nur Raveaux damals als greifbare Möglichkeit: ein deutscher Nationalstaat mit konstitutioneller Monarchie und demokratisch verankert.

Und wie ließ sich dieser Traumstaat schaffen?

Ein verfassunggebendes Parlament musste her, die Deutsche Nationalversammlung, von der bei Demokraten und

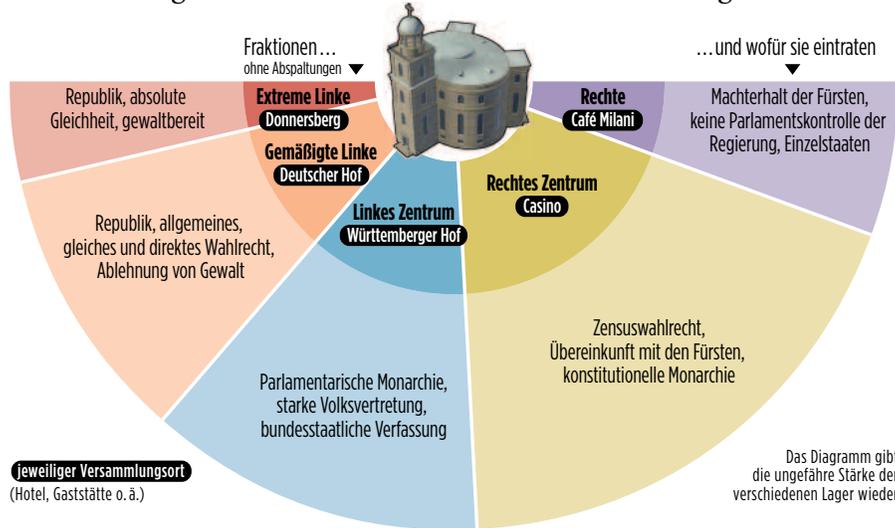
im liberalen Bürgertum schon so lange die Rede war.

Im Hallgartenkreis des Liberalen Johann Adam von Itzstein etwa, an dem auch Raveaux teilgenommen hat. In der Heppenheimer Versammlung, einem Treffen süd- und westdeutscher Liberaler im Oktober 1847, das als Wegbereiter der Nationalversammlung angesehen wird. Auch hier war Raveaux zugegen.

Und dann, am 5. März 1848, zwei Tage nach den Unruhen in Köln, die Heidelberger Versammlung, zu der sich im Gasthaus „Badischer Hof“ 51 prominente Liberale und Demokraten trafen. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Nationalversammlung: Hier wurde die Einrichtung eines „Vorparlaments“ beschlossen,

## Deutsche Vielfalt

Politische Lager in der Frankfurter Nationalversammlung



werker zum Rathaus, wo sie vom Stadtrat, zu dem auch Raveaux zählt, Bürgerrechte einfordern. Als der Rat zögert, stürmen die Demonstranten den Tagungsraum. Zwei Ratsherren springen aus dem Fenster, einer bricht sich die Beine. Vergebens versucht Raveaux zu vermitteln, das Militär räumt die Szene.

Doch noch im selben Monat fahren zwölf Stadträte zum König nach Berlin. Raveaux ist dabei und auch der Teilnehmer Heinrich von Wittgenstein. Am Vormittag des 18. März richten sie eine Adresse mit den Forderungen der Kölner an ihn. Seine Majestät antwortet huldvoll, unverbindlich, vage zustimmend. Die Kölner hätten's aber gern schriftlich. „Reicht nicht das königliche Wort?“, fragt



hier brach aber auch am deutlichsten der Gegensatz zwischen radikalen Demokraten und der liberalen Mehrheit aus.

Die einen, angeführt von Gustav Struve, der sich einen Namen als badischer Revolutionär gemacht hatte, forderten eine Republik nach amerikanischem Muster. Die anderen, angeführt von Heinrich von Gagern, einem Mitglied des Hallgartenkreises, setzten sich für eine konstitutionelle Monarchie ein. Auch hier ist der omnipräsente Raveaux zu finden. Mit dem Herzen steht er eher den Demokraten um Struve nah; anders als sie, sucht er aber immer den Kompromiss. Ein Siebener-Ausschuss wird gebildet, der Deutschlands bekannteste Liberale und Demokraten zum Vorparlament nach Frankfurt einlädt.

Am 31. März ist Raveaux in Frankfurt, wo die 574 Parlamentarier feierlich vom Kaisersaal im Rathaus zum größten umbauten Raum Frankfurts umziehen – in die zum provisorischen Parlament umgewandelte Kirche der Pauls-

„Die Männer des Volkes“ 49 Abgeordnete der Paulskirche in einer Lithografie von Carl Koch. In der 2. Reihe v. o., M., Franz Raveaux, links neben ihm Friedrich Hecker, schräg rechts hinter Raveaux 1. Reihe v. o. Robert Blum

meinde. Frankfurt, die alte Wahl- und Krönungsstätte deutscher Könige und Kaiser, ist in diesen Tagen komplett aus dem Häuschen.

Tags zuvor waren die prominentesten Revolutionäre, Struve und sein Mitstreiter, der radikaldemokratische Anwalt Friedrich Hecker, in einer Menschenmenge stecken geblieben, weil jeder ihnen die Hand schütteln wollte. Frankfurts Bürger haben offenbar ganze Wälder abgeschlagen. Alle Tore und Brücken sind mit frischem Laub und Bändern geschmückt, überall wehen Fahnen. Als sich der Zug der Abgeordneten in Richtung Paulskirche in Bewegung setzt, läuten alle Glocken, Kanonen donnern Salut, die Bürgerwehr steht Spalier, die Bajonette blitzen.

Die vollbesetzten Galerien in der Kirche begrüßen die Einziehenden mit tosendem Jubel und Hochrufen. Die Orgel ist verhängt mit dem Gemälde einer Germania, die schwarz-rot-goldene Fahne in der Linken, gesprengte Fesseln zu ihren Füßen und hinter ihr ein strahlender Sonnenaufgang.

Aber so feierlich, so harmonisch, so hoffnungsfroh geht es nicht weiter. Schon bei der ersten Sitzung des Vorparlaments bricht der Zwist zwischen radikalen Demokraten und moderaten Liberalen wieder auf.

Es ist der Grundkonflikt dieser deutschen Revolution. Und in der Unlösbarkeit dieses Grundkonflikts haben viele Historiker lange einen der Hauptgründe für das Scheitern gesehen. Doch diese Auffassung ändert sich.

Die Deutsche Nationalversammlung, die nur sieben Wochen nach dem Vorparlament an gleicher Stelle zusammentritt, hat eben auch bewiesen, dass Linke und Liberale sich sehr wohl einigen konnten.

Als sich der Zug der Abgeordneten in Bewegung setzt,  
läuten die Glocken, Kanonen donnern Salut.

Etwa auf einen Grundrechtskatalog für die Deutschen, der zukunftsweisend ist. Ebenso haben sich die Streitparteien auf einen Verfassungsstaat verständigt, der der Form nach eine konstitutionelle Monarchie gewesen wäre – aber eine, in welcher das Veto des Monarchen nur eine aufschiebende Wirkung bei Gesetzesbeschlüssen gehabt hätte und das letzte Wort beim Parlament geblieben wäre.

**I**m politisch organisierten Deutschland waren die Liberalen in der Mehrheit, die Radikalen in der Minderheit. Auch wenn das nicht notwendigerweise die Meinungsverhältnisse der deutschen Bevölkerung widerspiegelte, sorgte diese Gewichtung doch dafür, dass Deutschlands Fürsten und deren liberale Opponenten ein gemeinsames Interesse hatten. Wie der Historiker Dieter Langewiesche schreibt, bestand die Aufgabe darin, die Revolution „so rasch wie möglich zu einem Reformprozess zu kanalisieren“. Für deutsche Liberale war die Französische Revolution von 1789 ein abschreckendes Beispiel. „In allen Silben des Wortes Republik“, hatte Gustave Flaubert geschrieben, „blitzte das Beil der Guillotine.“

Struve also, der Republikaner, stellte während der vier Beratungstage des Vorparlaments gleich zu Anfang den Antrag, die Versammlung möge Adel und Beamtentum abschaffen und eine parlamentarisch verfasste, föderative Demokratie installieren. Über die Forderung wurde zwar erbittert diskutiert, letztlich aber nicht abgestimmt. Eine weitere Vorlage der Linken, die Versammlung möge sich bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung als permanent installieren und die Exekutivgewalt einem Ausschuss übertragen, wurde tags darauf mit 356 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Damit war der Weg zu einem jakobinischen Konvent nach französischem Vorbild versperrt.

Da die Liberalen ihre radikalen Gegner in diesen Frankfurter Tagen auch sonst nach Belieben malträtierten, verließen Struve, Hecker und 40 Genossen die Beratungen des Vorparlaments. Ihr Gesinnungsfreund Raveaux, der zuvor noch daran erinnert hatte, dass man hier nicht im Fürstenauftrag, sondern kraft revolutionärer Souveränität versammelt

der Berliner Märzrevolution ausgerechnet in Preußen; es ermöglichte allen Berufsgruppen die Beteiligung. Insgesamt waren etwa 80 Prozent der volljährigen männlichen Deutschen wahlberechtigt – nach damaligen Maßstäben also ein außerordentlich demokratisches Wahlrecht. Zwischen 40 und 75 Prozent der Berechtigten, je nach Region, machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. In einigen Ländern wurden Kandidaten direkt gewählt. Meistens wurden Wahlmänner bestimmt, die sich dann darauf einigten, welche Honoratioren sie nach Frankfurt schicken wollten.

Der 18. Mai 1848, Tag der feierlichen Eröffnung der „verfassungsgebenden deutschen Reichs-Versammlung“, war in vielem eine Wiederholung des Jubels vom März. Wieder Kanonendonner, wieder eine ganze Stadt im Laub- und Fahنشmuck, wieder die überall greifbare Hoffnung, jetzt endlich werde sich der Traum von einem freiheitlich verfassten Deutschen Reich erfüllen. „Es muss sein, denn Gott will“, stand über dem Portal der Paulskirche. Aber nur etwa 330 anwesende Volksvertreter zogen an diesem Tag ins Parlament ein, insgesamt waren 831 Abgeordnete und ihre Stellvertreter gewählt worden.

Der Historiker Frank Eyck hat verzeichnet, aus welchen Berufen jene 799 Abgeordneten kamen, die wenigstens einmal in der Paulskirche anwesend waren. Danach debattierten dort 157 Staats- und Gemeindebeamte, 123 Universitäts- und Schullehrer, 119 Richter und Staatsanwälte, 130 sonstige Juristen, 75 Geschäftsleute, 45 Kleriker, 36 Schriftsteller und Journalisten, 25 Ärzte und 15 Offiziere. Zwei Abgeordnete hatten noch keinen Beruf, bei vieren war er unbekannt.

Als soziologisches Abbild der Deutschen taugte diese Nationalversammlung so wenig wie ein Parlament von heute. Und ein „revolutionäres“ Parlament war die Paulskirche ganz sicher



„So was is noch nich da gewesen!“ Lithografie, 1848/49

sei, rief ihnen hinterher, dass in einer Demokratie gerade „der freisinnigste Mann seine individuelle Ansicht der Mehrheit unterwerfen“ müsse.

Hecker rief am 12. April in Konstanz die Republik aus, doch dieser Versuch eines Aufstands scheiterte schnell an mangelndem Massenzulauf. Noch während die letzten Restbestände der Rebellen niedergekämpft wurden, gingen die Deutschen zur Wahl. Natürlich nur die Männer, und auch nicht alle Männer, sondern nur die Selbstständigen. Was Selbstständigkeit bedeutete, fiel von Staat zu Staat unterschiedlich aus. Mit am liberalsten war das Wahlrecht nach

Über den Antrag, **Adel und Beamtentum abzuschaffen**, wurde erbittert diskutiert – aber nicht abgestimmt.



Zug des Parlaments in die Paulskirche am 18. Mai 1848  
Zeitgenössischer Holzstich

AKG

nicht: 414 Abgeordnete arbeiteten im Öffentlichen Dienst, 130 Adelige sollten das Volk vertreten; sogar zwei Zensoren, der verhassteste Berufsstand im Vormärz, wurden gewählt. Arbeiter fehlten vollständig. Lenins späterer Stoßseufzer, nach dem sich die Deutschen Bahnsteigkarten kaufen würden, bevor sie den Bahnhof stürmen, gründete sich durchaus auf historische Erfahrung.

Mindestens ebenso ausgeprägt wie die anfängliche Hoffnung auf Deutschlands Einheit war die Verachtung, die dem Parlament schon bald entgegenschlug, als sich die Beratungen immer weiter hinzogen. Während den radikal-demokratischen Kritikern die Reformen viel zu langsam vorangingen, beschimpften die alten Eliten die Paulskirchen-Versammlung als realitätsfern und anmaßend.

„Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden“, spottete Otto von Bismarck, nachdem die Reaktion gesiegt hatte, „sondern durch Blut und Eisen.“

Aber auch die radikale Linke, die bereits aus dem Vorparlament ausgezogen war, zeigte ihre Verachtung. Die „Neue Rheinische Zeitung“, von Karl Marx redigiert, verleumdete das Abgeordnetenhaus als „Schwatzclub“. Der Dichter-Revolutionär Georg Herwegh höhnte vom „Parla-, Parla-, Parlament“, Friedrich Engels vom „Narrenkollegium“. Den Abgeordneten Raveaux nannte Engels gar „dieses Vieh“.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein kam die Paulskirche auch bei Historikern nicht gut weg. Der Spott richtete sich gegen ihrgleichen: Das sei ein „Professorenparlament“ gewesen, weit-schweifend, redselig und ineffektiv.

Das Urteil ist ungerecht. Zum einen gibt es wenig Anzeichen dafür, dass etwa der preußische König zu einem Souveränitätsverzicht bereit gewesen wäre. Im Gegenteil, Friedrich Wilhelm IV. warnte die Frankfurter Abgeordneten schon beim Kölner Dombaufest im August 1848 deutlich: „Vergessen Sie nicht, dass es noch Fürsten in Deutschland gibt und dass ich zu ihnen gehöre.“

Und trotz ihres Streits hatten Demokraten und Liberale durchaus Gemeinsamkeiten: Die Führungsrolle des Parlaments bei der Neugestaltung Deutsch-

lands war unstrittig. Die Nationalversammlung handelte in ihrem Selbstverständnis souverän. Damit war, zumindest anfänglich, die „Volkssouveränität“ umgesetzt. Der mit großer Mehrheit zum Parlamentspräsidenten gewählte Ministerpräsident Heinrich von Gagern, damals der prominenteste Liberale, sprach zwar lieber von einer „Souveränität der Nation“. Er wies aber darauf hin, dass „einzig und allein“ die Nationalversammlung das Recht habe, die künftige Verfassung zu erstellen.

Doch mit dieser Aufgabe war natürlich auch der Zwang zum Konsens zwischen Demokraten und Liberalen verbunden, was dann in der Tat Zeit kostete: Vom feierlichen Einzug am 18. Mai 1848 in Frankfurt bis zum gewaltsamen Ende des „Rumpfparlaments“ in Stuttgart genau 13 Monate später versammelten sich die Abgeordneten zu 236 Sitzungen, ein durchaus heftiges Arbeitspensum.

**E**s begann chaotisch. Mit kaum vernehmbarer Stimme verlas Alterspräsident Friedrich Lang ein Glückwunschschreiben der Fürsten an das Parlament und forderte, man müsse sich artig dafür bedanken. Daraufhin gewaltiger Tumult, nach Dank war den Parlamentariern nicht zumute. Dann stellte der Abgeordnete Johann Georg Müller, im Hauptberuf Bischof von Münster, den Antrag, die Versammlung mit einem Gottesdienst zu beginnen. Ihm fuhr das Kölner Lästermal Raveaux über den Mund: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.“ Brüllendes Gelächter bei der Linken.

Doch schon am nächsten Tag stellte dieser Raveaux einen Antrag, der die Vorrangigkeit von Beschlüssen der Nationalversammlung gegenüber denen der einzelnen deutschen Staaten garantieren sollte. Es dürfe nicht sein, dass in den Staaten Einzelverfassungen entstünden, womöglich aufgezwungen von den Fürsten, die der Verfassung der Nationalversammlung widersprächen.

Solch ein Widerspruch würde „unbedingt zu Collisionen, diese zum Bruch und der Bruch zum Bürgerkrieg führen“. Raveaux wusste noch nicht, dass das eine ziemlich präzise Prophetie war; fast ein-

stimmig sprach sich die Paulskirche für den Antrag aus.

Einfach war die Arbeit der Abgeordneten nicht. Für den parlamentarischen Alltag erwiesen sich die Räumlichkeiten der Paulskirche als denkbar ungeeignet. Es gab keine Tagungsräume für die Ausschüsse und keine Besprechungsräume für die Fraktionen. Kurze Absprachen mussten unter freiem Himmel, notfalls auch in strömendem Regen stattfinden, wie der württembergische Jurist Robert von Mohl beklagte.

Rettung boten die umliegenden Wirtschaften und Hotels. Die sich schnell herausbildenden Fraktionen, die das Abstimmungsverhalten ihrer Mitglieder vorbereiteten, erhielten ihren Namen von den Gasthäusern, in denen sie tagten.

Den größten Block in der Paulskirche bilden die Liberalen, lange schon die Hauptstütze der bürgerlichen Opposition. Seit der Installation der Märzministerien stellen sie auch die führenden Köpfe in den Regierungsmannschaften der einzelnen Staaten. Diese Liberalen, die Reformen im Konsens mit den Fürsten erreichen wollen, werden die Paulskirchen-Versammlung zur Annahme einer konstitutionellen Monarchie im kleindeutschen Rahmen überreden – auch wenn sie sich in zwei Fraktionen gespalten haben. Im „Casino“, den Räumen der großbürgerlichen Frankfurter Casino-Gesellschaft, tagt die rechte Mitte, die mit von Gagern auch den Parlamentspräsidenten stellt. Im „Württembergischer Hof“ trifft sich die linke Mitte, deren Mitglieder vor allem in der Ver-



Mindestens ebenso ausgeprägt wie die Hoffnung auf Einheit war **die Verachtung**, die dem Parlament bald entgegenschlug.



Parlamentspräsident  
Heinrich von Gagern  
(M.), Casino-Partei  
Digital koloriert

fassungsdebatte darauf achten, dass freiheitlich-demokratische Spielregeln eingehalten werden.

Die Linke ist grundsätzlich die Partei der Republik. Doch die Fraktion, die sich unter der Führung des Publizisten Robert Blum im „Deutschen Hof“ berät, ist auch immer wieder zur Kooperation mit der Mehrheit bereit. Das trifft hingegen nicht auf jene entschieden linken Abgeordneten zu, die im „Donnersberg“ am Mainufer zusammenkommen.

Eine weitere Abspaltung der Linken tagt im Hotel „Westendhall“, deren Abgeordnete als „Linke im Frack“ verspottet werden. Zu ihr gehört Raveaux ebenso wie der Breslauer Jurist Heinrich Simon. Der sollte von Gagern und seiner Casino-Fraktion später die entscheidenden Stimmen liefern, als es am 27. und 28. März 1849 darum geht, dem Preußischen König die Kaiserkrone anzutragen. Die zahlenmäßig eher schwache Rechte, deren etwa 40 Mitglieder sich im feinen „Café Milani“ treffen, propa-

giert ein Deutschland, das sich an den existierenden monarchisch-föderativen Strukturen des Deutschen Bunds ausrichtet.

In der Debatte um die provisorische Zentralgewalt Mitte Juni 1848 haben sich diese Fraktionen bereits ausgebildet. Die Auseinandersetzung gerät damit zu einer Art Vorentscheidung, welche Staatsform das künftige Deutschland annehmen soll. Die Liberalen schlagen vor, ein Triumvirat solle die vorläufige Regierungsgewalt in Deutschland ausüben. Die eher rechte Mitte denkt an ein Kollegium aus deutschen Fürsten. Die Rede ist von den „drei Onkeln“: dem Habsburger Erzherzog Johann von Österreich, dem Hohenzollern-Prinzen Wilhelm sowie als Vertreter der mittleren Mächte Karl von Bayern. Die linke Mitte will, dass sich nur ein Fürst die Aufgabe mit zwei Frankfurter Abgeordneten teilt.

Der „Deutsche Hof“ um Blum fordert einen „Vollziehungsausschuss“ als provisorische Exekutive. Der Vorschlag, den

preußischen König selbst mit der provisorischen Ausübung der Zentralgewalt zu beauftragen, geht in lautem Gelächter unter.

Als die Nationalversammlung aber nach einer Intervention des Liberalen von Gagern den österreichischen Erzherzog Johann mit großer Mehrheit zum „Reichsverweser“ wählt, ist Friedrich Wilhelm IV. sauer. Die plötzliche Kehrtwende ist einer der großen Paulskirchen-Kompromisse.

Die Liberalen glauben zu Recht, dass damit eine Vorentscheidung für eine spätere konstitutionelle Monarchie gefallen ist; auch viele Linke stimmen zu, weil Johann mit einer Bürgerlichen verheiratet ist und als volksnah gilt. Außerdem kann auf diese Weise demonstriert werden, dass das Parlament in der Lage ist, eine Regierung einzusetzen, die einzig dem Parlament verantwortlich ist.

Leider ist diese erste demokratische Regierung Deutschlands erschreckend machtlos. Als Kriegsminister Eduard

von Peucker anordnet, am 6. August in allen deutschen Garnisonen die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold aufzuziehen und dem Reichsverweser zu huldigen, sagt etwa das Königreich Hannover die Zeremonie wegen schlechten Wetters ab. In Preußen boykottiert das Militär den Erlass: Der Hohenzollernstaat dürfe seine Streitkräfte nicht dem „Schattenreich“ in Frankfurt opfern.

Doch noch kämpft dieses Schattenreich um seinen Platz an der Sonne, obwohl die Einschläge massiven Ansehensverlustes jetzt beinahe im Monatsrhythmus niederprasseln: Im September blamiert sich das Parlament durch die Rücknahme seiner Wir-kämpfen-weiter-Entscheidung in der Schleswig-Frage.

Die Paulskirche ist aus der Tradition des Ringens um die deutsche Einigung schon immer ein nationalbewusstes Parlament gewesen. Nur vorübergehend, im Elan des Aufstands, haben die Revolutionäre von einem „europäischen Völkerfrühling“ geträumt. Jetzt, als es um die Frage geht, wer alles zum künftigen Deutschen Reich gehören soll, gebärden sich Demokraten wie Liberale nationalistisch, im Zweifel auch kriegerisch – unter Verweis auf die militärische Selbstbehauptung der Französischen Revolution. Der linke Wortführer Blum fordert einen Waffengang mit Russland, der reaktionärsten aller europäischen Großmächte: Das sei eine „Lebensbedingung“, so wichtig wie „Luft zum Atmen“.

Als dann die Einsicht in die Realität ihrer militärischen Machtlosigkeit die Abgeordneten zwingt, dem Waffenstillstand von Malmö, der den deutsch-dänischen Krieg beenden soll, zuzustimmen (siehe Seite 100), empfinden viele Deutsche das als „Verrat an der Nation“.

Als zwei Tage später, am 18. September, Demonstranten die Paulskirche stürmen wollen, setzt die provisorische Zentralregierung Militär ein, um sie zu vertreiben. Vergebens hat Raveaux den Reichsverweser beschworen, nicht auf die Demonstranten zu schießen. Es gibt über 80 Tote, zwei konservative Abgeordnete werden ermordet.

Im Oktober beginnt in Wien die Gegenrevolution, und sie setzt sich durch. Überflüssig ist nun die heftige Frankfurter Debatte, ob sich das künftige Deutsche Reich „großdeutsch“, also unter Einschluss Österreichs, oder „kleindeutsch“ unter Führung von Preußen konstituieren soll. Bald steht nur noch die kleindeutsche Lösung an.

In der Nationalversammlung deutet sich jetzt auch bei Raveaux, dem großen Kompromissler, ein Sinneswandel an. Diejenigen der linken Mitte und der Linken, die sich für eine konstitutionelle

Monarchie eingesetzt hätten, seien ja nicht „gegen die Republik, weil wir keine Republikaner sind“, erläutert er in der Paulskirche, „sondern weil man die Dynastien nicht fortjagen“ konnte, „ohne ein grässliches Blutbad“ anzurichten. Jetzt aber habe sich die Lage geändert: „Wenn man glaubt, dass jetzt der Augenblick gekommen ist, wo keine Einheit und keine Freiheit anders möglich ist, als sie auf den Barricaden zu erkämpfen, dann sind wir auf den Barricaden.“

Die künftige Verfassung, der Hauptauftrag für das Frankfurter Parlament, ist noch lange nicht fertig. Gleichwohl: Während sich die Fürsten, die sich schnell vom Schrecken der Revolution erholt haben, daranmachen, ihre alten Privilegien mit Waffengewalt zurückzuerobern, während das Ansehen des Parlaments schwindet, während Revolutionäre in Süddeutschland die Abgeordneten bereits als „Verräter“ beschimpfen,



Umzug des Rumpfparlaments nach Stuttgart im Mai 1849 Zeitgenössische Karikatur

entsteht in der Paulskirche bis zum 28. März 1849 eine Verfassung, deren Spuren noch heute im Grundgesetz zu finden sind (siehe Seite 114). Raveaux hat daran mitgearbeitet – mal als eigenbrötlicherischer Querkopf, dann aber, als es in Wahrheit schon zu spät ist, als entschiedener Kämpfer für die Durchsetzung dieser Verfassung.

Am 4. August 1848 beispielsweise wird im Frankfurter Parlament über die Todesstrafe abgestimmt. Raveaux legt sich fast mit der gesamten Linken an, weil er sich für die Beibehaltung der Todesstrafe ausspricht. In einem Brief erklärt er über ein Jahr später sein Motiv. Er habe schon immer Zweifel daran gehabt, dass „die Fürsten dankbar gegen die im März 1848 bewiesene Großmut des Volkes“ sein würden. Solange aber das Standrecht in Deutschland noch gelte, „wodurch der dümmste Leutnant über Leben und Tod seiner Mitbürger verfügen kann, will ich auch das Mittel in den Händen behalten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten“.

Diese Skepsis treibt ihn auch bei der Kaiserwahl an. Raveaux weiß, dass genügend Linke für das Erbkaisertum an der Spitze des Deutschen Reichs stimmen werden, weil ihnen im Gegenzug Zugeständnisse in Form der Begrenzung des kaiserlichen Vetos zugesichert worden sind. Deshalb stimmt er so, wie es ihm sein Misstrauen gegenüber den deutschen Dynastien nahelegt: für den Antrag nämlich, Friedrich Wilhelm nur für sechs Jahre zum Kaiser zu wählen.

Konsequenterweise ist er deswegen auch nicht Mitglied jener 32 Mann starken Deputation, die am 2. April 1849 mit der Kaiserkrone im Gepäck in Berlin eintrifft. Als der preußische König sich weigert, ein Monarch von Volkes Gnaden zu werden, bringt der ewige Pessimist Raveaux in Frankfurt umgehend einen weiteren Antrag ein: Die Versammlung möge beschließen, „an der verkündeten Reichsverfassung unwandelbar festzuhalten“. Mit 276 gegen 159 Stimmen stimmt die Paulskirche zu.

Aber wer steht im Ernstfall zu diesem Beschluss? Viele Abgeordnete hat der Mut verlassen, rat- und hilflos kehren sie aus Frankfurt in ihre Heimat zurück. Überall macht sich der Zorn der Bevölkerung bemerkbar. In Sachsen bricht die

Revolution erneut aus, preußische Truppen machen sich auf den Weg, sie zu ersticken.

Am 14. Mai zieht Berlin die preußischen Abgeordneten aus Frankfurt ab. Viele folgen dem Befehl – Raveaux natürlich nicht. Baden, Hannover und Sachsen schließen sich dem Berliner Beispiel an. Nur Württemberg, das die Verfassung aufgrund massiver Proteste im Ländle mit Verzögerung anerkennt, bildet für kurze Zeit eine Ausnahme. Am 20. Mai legen 65 Mitglieder der Casino-Fraktion ihre Ämter nieder. Zur letzten Frankfurter Sitzung in der Paulskirche, der 230. Zusammenkunft, erscheinen noch 130 Abgeordnete. Die Nationalversammlung, von jetzt an unter dem Namen „Rumpfparlament“ bekannt, siedelt am 30. Mai nach Stuttgart um, wo sich die verbliebenen etwa hundert Abgeordneten sicherer vor den anrückenden preußischen Truppen fühlen.

**R**aveaux weiß, was er jetzt zu tun hat. Die verabschiedete Verfassung ist geltendes Recht, die Fürsten haben es hochverräterisch gebrochen: Das ist seine Überzeugung. Jetzt gibt es keine Brücken mehr zu denen, die immer noch an eine konstitutionelle Monarchie glauben: „Der Fehdehandschuh ist keck und übermütig hingeworfen worden, unsere Opfer sind gefallen. Nun wohlan, Krieg auf Leben und Tod! das ist unsere Losung. Wir wissen, was wir zu erwarten haben, unsere Feinde mögen beim Erliegen auf ein gleiches gefasst sein.“

Als stellvertretender Vorsitzender des Zentralmärzvereins, zu dem sich die parlamentarischen Fraktionen der Linken und etwa 900 Märzvereine in ganz Deutschland zusammengeschlossen haben, verfasst er am 6. Mai 1849 einen „Aufruf an das deutsche Heer“ mit der rhetorischen Frage, ob die „wackeren deutschen Krieger“ es hinnehmen könnten, „dass Fürsten und Minister, welche das Gesetz der Nation mit Füßen treten, Euch gegen Eure Brüder und Väter hetzen?“ Seine Antwort erweist sich leider als allzu optimistisch: „Nein! Ihr werdet dem Willen der souveränen deutschen Nationalversammlung gehorchen, welche das gesamte Volk, und somit auch

die Soldaten, aufgefordert hat, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen.“

Diese „Verfassungskampagne“ (siehe Seite 132) ist Raveauxs letzter Kampf. Am 19. Mai unterzeichnet er den Karlsruher Aufruf, der mit den Worten schließt: „Unser gemeinsamer Schlachtruf wird sein: ‚Tod den verbündeten Tyrannen!‘ Es lebe ein großes, ein einiges, ein freies Deutschland!“

Das machtlose Stuttgarter Rumpfparlament wählt eine neue provisorische Regierung, fünf „Reichsregenten“. Die meisten Stimmen erhält der designierte Kriegsminister Raveaux. Doch schon ein paar Tage später, am 18. Juni, wird das Rumpfparlament gewaltsam zerschlagen, am 30. Juni fliehen die fünf Regenten in die Schweiz – in das bevorzugte Exil der deutschen Revolutionäre, bis hin zum Komponisten Richard Wagner.

Preußen übernimmt die Rache: Die königlichen Standgerichte fällen in den nächsten Jahren Hunderte Todesurteile. Auch der inzwischen nach Belgien weitergeflohene Raveaux wird vom Kölner Assisenhof am 8. Juli 1851 in Abwesenheit zum Tode verurteilt – ausgerechnet wegen „Rebellion gegen die Verfassung des Deutschen Bundes“: Anstelle der demokratischen Verfassung herrscht wieder das alte Gesetz der Fürsten.

Die Strafe wird symbolisch vollstreckt. Nach dem Urteil wird auf dem Kölner Altermarkt ein Schandpfahl errichtet, an dem Raveauxs Name prangt. Der Scharfrichter, ein Meister Hammel, ist anwesend. Ein Trommelwirbel. Am nächsten Morgen liegen dort frische Blumen.

Noch im gleichen Jahr, am 13. September, stirbt der gescheiterte, aber unbeugsame Revolutionär Franz Raveaux, 41-jährig, an Tuberkulose.

Heine, der große Spötter, ist da längst in seine Pariser „Matratzengruft“ zurückgekehrt. An Deutschland will er nicht mehr denken.

Das hindert ihn aber nicht, dem Kampf um Deutschlands erste demokratische Verfassung ein paar spöttische Verse hinterherzuschicken: „Gelegt hat sich der starke Wind, / Und wieder stille wird's daheime; / Germania, das große Kind, / erfreut sich wieder seiner Weihnachtsbäume.“ ■

**Anstelle der demokratischen Verfassung herrscht wieder das alte Gesetz der Fürsten – die Standgerichte fällen Todesurteile.**